Stadt Kassel Immobilien GmbH Co. KG
610_GS Nord+
VE 3200_Fassadenarbeiten
Bieterfragen/Antworten

Stand 06.10.2026

Nr.	Frage	Antwort
1	in den Ausschreibungsunterlagen findet sich das LV nur in einer GAEB-Version. Daraus läßt sich keine pdf-Datei mit Suchfunktion erzeugen. Diese ist für eine Bearbeitung des umfänglichen LV jedoch zwingend notwendig. Wir bitten Sie, eine pdf-Datei mit Suchfunktion kurzfristig in die Vergabeunterlagen einzustellen, um die Gleichstellung aller Bewerber gem. §2 Abs. 2 VOB/A sicherzustellen.	LV als PDF wurde hochgeladen.
2	Heute wurde ein Lang-LV eingestellt. Hat sich hier inhaltlich zur bereits eingestellten GAEB-Datei etwas verändert oder wurde dies nur zur Vollständigkeit eingestellt?	Langtext wurde zur Vollständigkeit eingestellt. Inhaltlich hat sich nichts geändert.
3	was hat sich im Vergleich zum alten LV geändert?	Es hat sich nichts geändert.
4	bei den LV-Pos. 4.2.20 und 4.2.30 ist als Beschlag BF 110 im LV ausgeschrieben. Für diesen Beschlag gibt es im LV keinen Beschrieb. Bitte teilen Sie uns mit, ob es sich hier um einen Schreibfehler handelt uns es BF 010 heißen muss, bzw. falls nicht stellen Sie bitte den Beschrieb für BF 110 zur Verfügung.	bei den Beschlagszuordnungen der LV-Pos. 4.2.20 und 4.2.30 handelt es sich tatsächlich um einen **Schreibfehler**. Zu kalkulieren und anzubieten ist jeweils 1 Dreh-Beschlag gemäß **BF 010** der Ausführungsbeschreibung (verdeckt liegender Dreh-Beschlag mit Einhandbedienung für Flügellasten bis 130/160 kg und einem Öffnungswinkel in Drehstellung von 90°)
5	Titel 13.1: ab Pos. 13.1.390 bis 470: diese U-Blenden aus gekantetem LM werden auf Seite 385 in 2,0 mm Material beschrieben, im jeweiligen Positionstext hingegen ist mind. 2,5 mm Material gefordert. Was ist gewünscht?	Für LV-Titel 13.1 Positionen 13.1.380 bis 470 gilt - entgegen der Positionsbeschreibungen - die Darstellung in den Plananlagen sowie die Systembeschreibung: Die U-Blenden sind durchgängig mit einer Materialsträke von **2,0 mm** auszuführen.
6	Titel 13.1: ab Pos. 13.1.230 bis 370: Bei diesen Behängen werden jeweils 2er Gruppen gebildet. Lesen wir den LVZ Text richtig, dass diese beiden Behänge nicht gekuppelt werden und jeder seinen eigenen Antrieb erhält?	Die Bieteranfrage wird richtig verstanden. Die jeweils zu einer 2er-Gruppe zusammengefassten Behänge werden nicht miteinander verkuppelt. Jeder Behang erhält einen eigenen Antrieb und ist einzeln bedienbar.

Nr.	Frage	Antwort
7	Glastyp GT 070: Bei diesem Glastyp erscheint uns die Mittelscheibe deutlich überdimensioniert? Liegt für diese Vordimensionierung ein besonderer Grund vor?	Der in der Plananlage FA_0076 dargestellte und als Glastyp GT 070 beschriebene Glasaufbau stellt eine planerische Annahme bezogen auf die größte Scheibe dar. Eine statische Annahme der einzelnen Scheibendicke wurde vom Planer nicht vorgenommen. Die endgültige Dimensionierung des Glasaufbaus ist im Rahmen der weiteren Ausführungs-/Werk- u. Montageplanung unter Berücksichtigung der statischen und bauphysikalischen Anforderungen nachzuweisen. Für die Wettbewerbsgleichheit ist mit einer Dicke der Mittelscheibe von **8 mm** zu kalkulieren.
8	bei der LV-Pos. 4.12.10 bitten wir um Prüfung der Stückzahlen des Opaken Paneels. Gemäß LV sind es 12 Stück, lt. Plan müsste es eigentlich nur 1 Stück sein	Die Annahme ist richtig. Bei dem beschriebenen P-R-Fensterelement sind die beiden oberen Felder als opake Paneele auszuführen. Je Fensterlement sind zu der Festverglasung und dem Dreh-Flügel 1 Stück Opakes Paneel, ca. 725 x 265 mm i.L. mit Füllung PF 010 gem. Leitbeschreibung und **1 Stück** Opakes Paneel, ca. 875 x 265 mm i.L. mit Füllung PF 010 gem. Leitbeschreibung auszuführen.
9	Ber der LV-Pos. 4.12.70 bitten wir ebenfalls um Prüfung der LV-Angaben, da die Anzahl der Beschläge 1 Stück nicht mit der Anzahl der Drehfenster 2 Stück übereinstimmt.	Die Annahme ist richtig. Bei dem beschriebenen P-R-Fensterelement sind entsprechend der Anzahl der Drehflügel **2 Stück** Dreh-Beschläge BF 010 und **2 Stück** Fenstergriffe, BF 030 mit anzubieten.

Stadt Kassel Immobilien GmbH Co. KG
610_GS Nord+
VE 3200_Fassadenarbeiten
Bieterfragen/Antworten

Stand 06.10.2026

Nr.	Frage	Antwort
10	Wir haben großes Interesse an der Abgabe eines qualifizierten, kostengünstigen Angebotes. Bedingt durch die vielfältigen zur Angebotsbearbeitung notwendigen Anfragen bei verschiedenen Zulieferfirmen haben wir jedoch Probleme mit der termingerechten Fertigstellung des Angebotes. Deshalb bitten wir um Abgabeterminverlängerung bis 26.10.2026.	Der mehrfachen Bitte um Verlängerung der Abgabefrist wird stattgegeben. **Der neue Schlusstermin für die Einreichung von Angeboten ist der 26.10.2026, Uhrzeit 12.00 Uhr**. Dementsprechend werden die Termine für die Bindefrist, Auftragserteilung und Beginn der Leistungserbringung sowie Einzelfristen angepasst. Folgende Formulare mit geänderten Terminangaben wurden in den Vergabeunterlagen ausgetauscht: **Formular 01 - Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes, Formular 02 - Angebot, Formular 07 - Bauvertragsbedingungen (BVB und ZVB)**.
11	besteht die Möglichkeit, aufgrund der Komplexität des Projektes, die Abgabefrist zu verlängern?	neuer Submissionstermin ist der 26.10.2026, 12.00 Uhr - Weiteres siehe Beantwortung Bieterfrage Nr. 10!
12	Aufgrund des umfangreichen Leistungsumfangs sowie der erforderlichen Abstimmungen mit verschiedenen Vorlieferanten und Nachunternehmern liegen uns derzeit noch nicht alle für eine belastbare Kalkulation notwendigen Angebote vor. Zusätzlich beginnen in Hessen ab der kommenden Woche die Herbstferien, wodurch sich einzelne Rückmeldungen erfahrungsgemäß weiter verzögern können. Um die Ausschreibungsunterlagen vollständig und sorgfältig zu bearbeiten und ein wirtschaftlich belastbares Angebot abgeben zu können, bitten wir daher um eine Verlängerung der Angebotsfrist um zwei Wochen. Ist eine entsprechende Verlängerung der Angebotsfrist möglich?	neuer Submissionstermin ist der 26.10.2026, 12.00 Uhr - Weiteres siehe Beantwortung Bieterfrage Nr. 10!

Stadt Kassel Immobilien GmbH Co. KG
610_GS Nord+
VE 3200_Fassadenarbeiten
Bieterfragen/Antworten

Stand 06.10.2026

Nr.	Frage	Antwort
13	zu Titel 13.1 ***Unterbeschreibung 01: Windbeständigkeit: Laut Unterbeschreibung 01 soll eine Windbeständigkeit "bis inkl. Stärke 6" erreicht werden. Gleichzeitig werden aber auch "bis ca. 15 m/s" gefordert, was deutlich im Bereich von Beaufort 7 liegt. Was ist für unsere Kalkulation maßgeblich? Wir bitten um Klärung.	Für die Kalkulation ist eine zulässige Windgrenzgeschwindigkeit von mindestens 15 m/s maßgeblich. Die in der Unterbeschreibung enthaltene Abgabe "bis inkl. Stärke 6" dient nicht als eigenständige Anforderung und wird hiermit entsprechend präzisiert. Maßgebend ist ausschließlich der Wert von 15 m/s. Die Eignung des angebotenen Raffstoresystems ist unter Berücksichtigung der jeweiligen Anlagenabmessungen und der vorgesehenen festen seitlichen Führung gemäß Herstellerangaben nachzuweisen.
14		
15		
16		
17		
18		
19		
20		
21		
22		
23		
24		
25		
26		
27		
28		